


| | | | | | | | |
|---|--|---|--------------------------|--|-------------------------------------|--------------------|--|
|  | | Amt: Haupt- und Personalamt | | Vorlage zu TOP 10 | | AZ: 461.41 | |
| Gremium | | Vorberatung | | Entscheidung | | Sitzungstag | |
| Gemeinderat | | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 28.06.2021 | |
| | | öffentlich <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | öffentlich <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | öffentlich <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | öffentlich <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |

Bezeichnung TOP:

Wahl des Mitglieds sowie der Stellvertreterin/ des Stellvertreters im gemeinsamen Ausschuss der bürgerlichen Gemeinde Amstetten und der Evangelischen Kirchengemeinde Amstetten

I. Anlagen:

- Vertrag vom 15.12.1999
- Überleitungsvertrag vom 22.01.2004

II. Beschlussantrag:

- Wahl des Mitglieds sowie der Stellvertreterin/ des Stellvertreters gemäß § 37 Abs. 7 GemO

III. Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.02.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Finanzierung des ev. Kindergarten Dorf wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 121.130 € erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung um 10.557 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein tragfähiges Konzept zur Übernahme des ev. Kindergarten Dorf in die Trägerschaft der Gemeinde Amstetten zu entwickeln.

Zwecks Entwicklung eines tragfähigen des Konzepts ist die Verwaltung mit dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Herrn Dr. Thieme dahingehend verblieben,

dass der gemeinsame Ausschuss die erforderlichen Vorbereitungen bzw. Vorberatungen durchführen soll.

Gemäß § 10 des Vertrags vom 15.12.1999 gehören dem Ausschuss folgende stimmberechtigten Mitglieder an:

- a. Der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter (Ausschussvorsitzender)
- b. Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats oder ein von ihm Beauftragter, (stellvertretender Vorsitzender)
- c. 1 Vertreter des Kirchengemeinderats
- d. 1 Vertreter des Gemeinderats**

Für jedes Mitglied des Ausschusses soll ein **Stellvertreter** benannt werden.

Die Vertreterin/der Vertreter sowie die Stellvertreterin/der Stellvertreter sollen im Rahmen der heutigen Sitzung aus der Mitte des Gemeinderats gewählt werden. Die Fraktion wird gebeten zwei Kandidatinnen/Kandidaten im Vorfeld zu nominieren.

Die Wahl erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 GemO:

„Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat [...]“

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Ausschuss gemäß § 11 des Vertrags in erster Linie (vor)beratende Aufgaben hat. Die finale Entscheidung über das weitere Vorgehen obliegt dem Gemeinderat.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine

Aufgestellt:
Amstetten, 18.05.2021

Adrian Holl
Leiter Haupt- und Personalamt (Berichterstatter)

Johannes Raab
Bürgermeister